Herzliche Einladung!

Wir möchten Sie gerne zu folgenden Veranstaltungen rund um das Thema ELR und das Entwicklungskonzept Münster einladen:

- **Bürgerinformationsveranstaltung // Freitag, 6. Mai 2022 um 19 Uhr**
  Hier stellen wir uns und das ELR kurz vor, beantworten Ihre Fragen zum Thema und möchten in einen ersten Austausch mit Ihnen kommen.
- **Bürgerwerkstatt // Donnerstag, 12. Mai 2022 um 19 Uhr**
  Bringen Sie sich ein! Gemeinsam mit Ihnen möchten wir an diesem Abend über die zukünftige Entwicklung von Münster sprechen und diese aktiv gestalten.

Beide Veranstaltungen finden in der Limpurg-Halle, Schloss-Straße 11 in Gaildorf statt.
Um Anmeldung bei Frau Andrea Ingrisch (Kontaktdaten s. Rückseite) bis zum 25. April 2022 wird gebeten.

Stadt Gaildorf

Information und Beratung
Die STEG betreut im Auftrag der Stadt Gaildorf die Fördermaßnahme und ist gemeinsam mit der Stadt Ihr Ansprechpartner bei der Antragstellung von Förderprojekten.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Stadt Gaildorf
Frau Andrea Ingrisch
Telefon: 07971 253-117
andrea.ingrisch@gaildorf.de
www.gaildorf.de

Stadt Gaildorf

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Frau Melanie Kupferschmid
Telefon: 0711 21068-182
melanie.kupferschmid@steg.de
www.steg.de

die STEG

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

elr! Wir lassen die Zukunft im Dorf

ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR) – ENTWICKLUNGSKONZEPT MÜNSTER

Wissenswertes für Eigentümer*innen

die STEG Stadt Gaildorf

Liebe Münsteraner, liebe Gaildorferinnen und Gaildorfer,

eine offensive und zugleich nachhaltige Stadtentwicklung liegt mir sehr am Herzen. Und dies nicht nur in unserer Kernstadt, sondern auch in unseren Stadtteilen, Dörfern und Weilern.

Das Entwicklungskonzept Münster bietet maßgeschneiderte Unterstützung zur Sanierung von Gebäuden und Wohnraum, zur Gründung oder Übernahme von Gewerbebetrieben und was mir besonders wichtig ist: zur Verwendung von Holz als Baumaterial. Denn ein rundum sanierter „Flecken“ ist nicht nur schön, sondern leistet auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Sehr herzlich lade ich alle Münsteraner ein, in unserer „Bürgerwerkstatt“ mitzuwirken, um sich aktiv an der zukünftigen Entwicklung Münsters zu beteiligen.

Denn auch Münster ist für uns alle ein Stück Heimat und soll sich als Ort des Wohlfühlens offensiv weiterentwickeln.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Frank Zimmermann

Entwicklungsförderung im ländlichen Raum

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein Förderprogramm aufgelegt, das darauf ausgelegt ist, strukturschwache Gebiete im ländlichen Raum zu stärken. Hierfür werden Ihre privaten Vorhaben gefördert. Dazu gehört z.B. die Umnutzung bestehender Gebäude und Gebäudeteile, sowie die Modernisierung bestehender Gebäude zu zeitgemäßem Wohnraum.

Ablauf der Antragstellung für die kommende Programmrunde

Beratung bei der Stadt Gaildorf

Abgabe der Unterlagenbei der Stadt Gaildorf
(bis zum 7. September 2022)
Wichtig: Je konkreter die Planung, desto höher die Bewilligungschance! Bei Antragstellung müssen bereits eine konkrete Planung (Bauantrag muss eingereicht sein!), eine Kostenschätzung, sowie eine Wohn-/Nutzflächenberechnung vorliegen.

Interne Prüfung und Priorisierung

Stadtverwaltung gibt Antrag bei Landratsamt und Regierungspräsidium ab
(bis Ende September 2022)

Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das Ministerium (MLR)
(Frühjahr 2023)

Bereitstellung der Fördermittel durch das Ministerium
(Wichtig: Hierfür muss eine Baugenehmigung vorliegen!)

Baubeginn nach Bewilligung bzw. **nach** Erstellung des Zuwendungsbescheides

Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen

Förderfähig sind z.B. folgende Maßnahmen (nicht abschließend):

Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und Gebäudeteilen zu Wohnzwecken (zur Vermietung und Eigennutzung)

- Scheunen, Stallungen, Wirtschaftsgebäude
- Büro- und Betriebsgebäude

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden (mindestens drei Gewerke), z.B.:

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken, Dach, Austausch von Fenstern und Türen, Erneuerung der Leitungssysteme
- Modernisierung der Sanitäranlagen (WC, Bäder), auch altersgerechte und barrierefreie Umbauten
- Umbauten von Wohnungen, Anpassung der Grundrisse (Raumaufteilung, Raumanordnung, sowie Raumnutzung)

Schaffung, Sicherung und Ausbau von Grundversorgungseinrichtungen

- Dorfladen, Bäckerei, Metzgerei, bestimmte Handwerker

Neuordnung mit Baureifmachung

Förderung privater Maßnahmen

Förderschwerpunkt Wohnen
Umnutzung von vorhandener Bausubstanz zu eigenständigen Wohnungen

	eigengenutzt	vermietet
Fördersatz	30 %	15 %
max. Förderhöhe	50.000 €	200.000 €

Umfassende Modernisierung von Wohnungen

	eigengenutzt	vermietet
Fördersatz	30 %	10 %
max. Förderhöhe	20.000 €	200.000 €

Neuordnung mit Baureifmachung (Abbruch)
- Fördersatz 30 %, max. 100.000 €

Baulückenschließung mit ortsbildgerechten Neubauten, ausschließlich zur Eigennutzung
- Fördersatz 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit

Förderschwerpunkt Grundversorgung
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens
- Fördersatz 20 %, max. 200.000 €

Förderschwerpunkt Arbeiten
Betriebserweiterungen oder Neuansiedlungen
- Fördersatz 10 %, max. 200.000 €

Förderzuschlag Holz
Bei der Verwendung von CO2 speichernden Materialien (z.B. Holz) in der Tragwerkskonstruktion wird ein Förderzuschlag von zusätzlich 5 % gewährt.

Fördersätze beruhen auf Angaben aus der Ausschreibung für das laufende Förderjahr. Abweichungen in der kommenden Ausschreibung sind möglich.

Förderung und Antragstellung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Eigentümer in der Förderkulisse (s. Plan). Fördervoraussetzung ist ein privater Antrag, der mit der Stadt Gaildorf abzustimmen und rechtzeitig bei der Stadt einzureichen ist. **Wichtig**: Bei der **Antragstellung** muss das **Baugesuch** eingereicht sein, damit die **Baugenehmigung** bis zur **Programmaufnahme** vorliegt. Baubeginn ist **frühestens mit Erhalt des Zuwendungsbescheides** möglich. Bitte berücksichtigen Sie: Baubeginn bedeutet Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen. Zwischen Antragstellung und Baubeginn liegen meist mehr als 8 Monate.

Bitte nehmen Sie bei Interesse oder Fragen frühzeitig Kontakt zu uns auf!

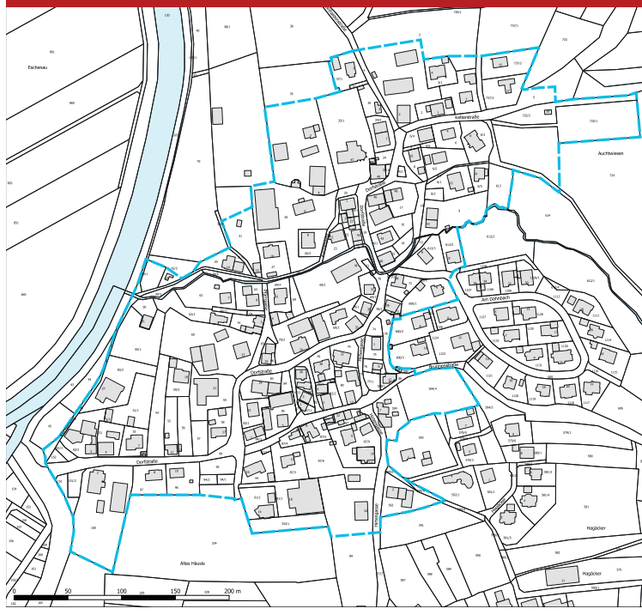

Die Förderkulisse des ELR

Die Abgrenzung der Förderkulisse umfasst explizit die Siedlungsbereiche der Sechziger Jahre in Gaildorf-Münster. Eine ELR-Förderung in Siedlungsgebieten der 70er Jahre und jünger ist nicht möglich.